

# Auswertung der Befragung der Kantone zur aktuellen Situation im Bereich Förderung der Grundkompetenzen von Erwachsenen

Zürich, Mai 2010

Schweizerischer Verband für Weiterbildung SVEB  
Entwicklung und Innovation  
Oerlikonerstrasse 38  
8057 Zürich

Bernhard Grämiger, M: bernhard.graemiger@alice.ch

T: 044 311 64 55, F: 044 311 64 59  
W: [www.alice.ch](http://www.alice.ch)

## **Inhalt**

|  |    |
|--|----|
| 1. Einleitung .....                                      | 3  |
| 2. Management Summary.....                               | 4  |
| 3. Resultate .....                                       | 6  |
| 3.1 Zuständigkeiten .....                                | 6  |
| 3.2 Verfügbares Budget und dessen Verwendungszweck ..... | 7  |
| 3.3 Rechtsgrundlagen .....                               | 9  |
| 3.4 Massnahmen .....                                     | 10 |
| 3.5 Verfügbarkeit von Statistiken.....                   | 11 |
| 4. Vergleich mit den Resultaten aus dem Jahr 2005 .....  | 12 |
| Beilage 1: Fragebogen an die Kantone.....                | 14 |

# 1. Einleitung

Im Jahr 2005 hat der SVEB im Auftrags des Bundesamts für Kultur und in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK das erste mal eine Untersuchung der Situation in den Kantonen betreffend die Situation in der Bekämpfung des Illettrismus durchgeführt. Anhand der Resultate der Studie war es erstmals möglich, sich eine Überblick über die Situation in den Kantonen zu verschaffen.

In den letzten 4 Jahren hat sich in den Kantonen in Bezug auf die Zuständigkeiten, die verfügbaren Budgets sowie den geplanten und durchgeführten Massnahmen einiges verändert. Auf Grund der Einführung des neuen Berufsbildungsgesetzes stehen zudem in mehreren Kantonen neue Rechtsgrundlagen zur Förderung der Grundkompetenzen von Erwachsenen zur Verfügung.

Ziel dieser Untersuchung ist es, eine aktuelle Übersicht zur Situation in den Kantonen in Bezug auf Zuständigkeiten, verfügbarem Budget und dessen Verwendung, den Rechtsgrundlagen sowie den geplanten und getroffenen Massnahmen zu geben. Im Gegensatz zum Jahr 2005 bezog sich der Fragebogen aber nicht nur auf die Bekämpfung des Illettrismus, sondern auf die *Förderung der Grundkompetenzen von Erwachsenen*. Gemäss aktuellem Verständnis gehören neben Lesen und Schreiben auch die Kompetenzbereiche „Alltagsmathematik“, „Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien IKT“ sowie „Zweitsprache“ zu den Grundkompetenzen.

Die vorliegende Auswertung beruht auf einer Befragung der Kantone aus dem Jahr 2009. Der Fragebogen wurde erneut in Zusammenarbeit mit der EDK sowie der Interkantonalen Konferenz für Weiterbildung IKW entwickelt. Insgesamt konnten die Antworten von 22 Kantonen ausgewertet werden (im 2005 waren es 23). Es fehlen die Rückmeldungen aus den Kantonen AI, BS, VS sowie VD.

Folgend werden die wichtigsten Resultate der Umfrage dargestellt und zusammenfasst (Kap. 2). Anschliessend wird ein Vergleich mit den Resultaten von 2005 angestellt und Entwicklungstendenzen aufgezeigt (Kap. 3).

## 2. Management Summary

Insgesamt lässt sich in Bezug auf die Situation im Bereich Förderung der Grundkompetenzen von Erwachsenen in den Kantonen folgendes Bild zeichnen:

### *Zuständigkeiten*

Die Bildungsdirektionen werden von den Kantonen klar am häufigsten als für die Thematik Grundkompetenzen zuständig bezeichnet. Innerhalb der Bildungsdirektion ist meist das Berufsbildungsamt zuständig, in einzelnen Kantonen die Fachstelle für Weiterbildung. Weitere Stellen, denen in einem oder mehreren Kantonen eine Zuständigkeit für die Thematik Grundkompetenzen attestieren wird, sind das Arbeitsamt, das Sozialamt, das Alter- und Behindertenamt sowie das Amt für Freiheitsentzug und Betreuung. In Bezug auf Massnahmen zur Förderung von Grundkompetenzen von MigrantInnen werden die Fachstelle für Integration, die Fachstellen für Gesellschaftsfragen, das Amt für Migrationsfragen, die Gemeinden und Städte sowie die regionalen Sozialdienste als zuständig bezeichnet.

Das Resultat der Umfrage widerspiegelt die Tatsache, dass das Thema Grundkompetenzen unterschiedliche Direktionen und Ämter in ihrer täglichen Arbeit beschäftigt. Während die Bildungsdirektionen primär Anbieter und Angebote im Bereich Grundkompetenzen unterstützen, kommen die Arbeitsämter, Migrationsämter, Integrationsfachstellen sowie Sozialämter täglich in unmittelbaren Kontakt mit Klientel, die für Fördermassnahmen in Grundkompetenzbereichen in Frage kommen.

### *Budget und Verwendungszweck*

Die Unterschiede zwischen den Kantonen in Bezug auf das verfügbare Budget für Fördermassnahmen im Bereich Grundkompetenzen sind beträchtlich. Mehrere Kantone wenden mehrere hunderttausend Franken für Fördermassnahmen in Grundkompetenzbereich auf, andere wiederum verfügen über kein entsprechendes Budget. Verantwortlich für die grossen Unterschiede hinsichtlich des verfügbaren Budgets ist primär die Tatsache, dass in vielen grösseren Kantonen etablierte Kooperationen mit Weiterbildungsanbietern bestehen, welche mit finanzieller Unterstützung des Kantons seit mehreren Jahren Grundkompetenzkurse anbieten (so z.B. in BL, BE, ZH oder in den Kantonen in der Westschweiz). Sind keine solchen starken Partner vorhanden, werden weniger Massnahmen umgesetzt und es wird entsprechend weniger Budget für Massnahmen gebraucht. Die Kantone müssten hier die Initiative ergreifen und die Anbieter in Verbindung mit finanziellen Anreizen motivieren, neue Kurse in den Grundkompetenzbereichen zu schaffen.

### *Rechtsgrundlagen*

In allen 22 Kantonen, die sich an der Umfrage beteiligt haben, ist eine Rechtsgrundlage für die Förderung der Grundkompetenzen von Erwachsenen vorhanden. In 16 Kantonen liefert das Berufsbildungsgesetz oder das Weiterbildungsgesetz die notwendige Grundlage für die

Umsetzung von Massnahmen. Es ist sehr erfreulich, dass die kantonale Umsetzung des Berufsbildungsgesetzes in den letzten Jahren die Situation in Bezug auf Massnahmen im Bereich Grundkompetenzen klar verbessert hat.

#### *Massnahmen*

Die finanzielle Unterstützung von Anbietern sowie direkt von Lernenden ist die klar häufigste Massnahme in den Kantonen. In 15 resp. 12 Kantonen existieren entsprechende Finanzierungen. In den meisten anderen Kantonen sind Massnahmen zur finanziellen Unterstützung von Anbietern oder Lernenden geplant oder zumindest angedacht. Kampagnen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit sowie zur Motivation von Lernenden sind nur in 5 Kantonen vorhanden. Erfreulich ist hingegen, dass in 6 weiteren Kantonen entsprechende Kampagnen geplant sind, in 11 Kantonen sind „Überlegungen diesbezüglich im Gange“.

#### *Statistiken*

Ein ernüchterndes Bild ergibt sich bei der Situation in Bezug auf die verfügbaren Statistiken zu Angebot und Nachfrage nach Kursen im Bereich Grundkompetenzen. Nur zwei Kantone verfügen über Statistiken über Angebote und Anbieter und nur 6 der 22 Kantone geben an, über Informationen über die Nachfrage nach Kursen zu verfügen.

### **3. Resultate**

*Vorbemerkung zur Datenlage: Die für die Umfrage gewählte breite Definition der Grundkompetenzen verbunden mit den zum Teil „offenen“ Fragen (vgl. den Fragebogen in der Beilage) hat zu einer recht grossen Heterogenität der Antworten der Kantone geführt. Einige Kantone haben z.B. explizit die Sprachförderung im Rahmen der Integration von MigrantInnen oder die Fördermassnahmen im Rahmen der Arbeitsmarktlichen Massnahmen in die Antworten einbezogen, andere wiederum nicht. Es wurde bei der Auswertung versucht, die Heterogenität soweit als möglich zu berücksichtigen und vergleichbare Daten aufzubereiten.*

#### **3.1 Zuständigkeiten**

Die Situation in Bezug auf die Zuständigkeiten in den Kantonen für Massnahmen zur Förderung der Grundkompetenzen gestaltet sich recht kompliziert. Die meisten Kantone melden mehrere Ämter und Stellen, welche für die Thematik verantwortlich sind. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass im Rahmen der Umfrage die Sprachförderung von MigrantInnen eingeschlossen wurde. Entsprechend haben einige Kantone die für die Sprachförderung verantwortlichen Stellen für Integrationsfragen oder das Migrationsamt aufgeführt. Die offene Fragestellung („Welche Stellen sind in Ihrem Kantone für die Massnahmen zur Förderung der Grundkompetenzen zuständig?“) führte zudem zu mehr oder weniger differenzierten Antworten der Kantone. Als Beispiel für die komplexe Situation in Bezug auf die Zuständigkeiten in den Kantonen steht die Antwort des Kantons BE. In diesem Kanton wird die Zuständigkeit für das Thema nach Zielgruppen unterschieden: „Erziehungsdirektion: Mittelschul- und Berufsbildungsamt (Erwachsenenbildung, Weiterbildung allgemein, inkl. Sprach- und Integrationskurse); Volkswirtschaftsdirektion: beco - Berner Wirtschaft (Erwerbslosenbereich); Polizei- und Militärdirektion: Amt für Freiheitsentzug und Betreuung (Strafvollzug); Gesundheits- und Fürsorgedirektion: Sozialamt (Sozialhilfe ohne Alte und Behinderte) sowie das Alters- und Behindertenamt“.

Mit 15 Nennungen wird die Bildungsdirektion klar am häufigsten als verantwortliche Stelle angegeben (BE, AR, LU, FR, JU, NE, SZ, TG, TI, SG, GE, ZH, BL, OW, GR). Innerhalb der Bildungsdirektion ist meist das Berufsbildungsamt zuständig (BE, SZ, TI, GE, ZH, GR), in einzelnen Kantonen die Fachstelle Weiterbildung (SG, BL und OW). In FR liegt die Hauptverantwortung beim kantonalen Amt für Berufsberatung. In GR wird auch das Amt für Höhere Bildung genannt als zuständiges Amt genannt.

In vier Kantonen (SH, AG, NE, TI) werden Anbieter von Kursen in den Grundkompetenzen als zuständig für die Thematik genannt. In keinem dieser Kantone liegt allerdings direkte Entscheidungskompetenz (z.b. in Bezug auf Budgetfragen) bei den Anbietern.

Mehrere Kantone nannten die zuständigen Stellen für Sprachkurse im Rahmen der Integrationsarbeit: In den Kantonen SO, SZ und SG die Fachstellen für Integration und in LU die Fachstelle für Gesellschaftsfragen. Weiter wurden das Amt für Migrationsfragen (LU und AG) die Gemeinden und Städte (in ZH und ZG) und die regionalen Sozialdienste (SO) aufgeführt.

Zwei Kantone (JU, NE) nannten u.a. die Volkswirtschaftsdirektion als für die Thematik zuständig.

Nur zwei Kantone (GL, NW) gaben an, dass die Zuständigkeit für die Thematik Grundkompetenzen nicht klar geregelt sei.

### **3.2 Verfügbares Budget und dessen Verwendungszweck**

Das verfügbare Budget sowie der Verwendungszweck variiert von Kanton zu Kanton sehr stark. Während drei Kantone über kein Budget verfügen, investieren andere jährlich im hohen sechsstelligen Bereich in die Förderung der Grundkompetenzen von Erwachsenen. Mit wenigen Ausnahmen werden mit dem verfügbaren Budget Anbieter von Kursen im Bereich Grundkompetenzen über Leistungsvereinbarungen unterstützt. Mehrere Kantone unterstützen direkt die Teilnehmer (so z.B. der Kanton GE mit dem Bildungscheck), Sensibilisierungsmassnahmen sowie innovative Projekte (vgl. zu den Massnahmen auch Kap. 2.5)

Von der Statistik ausgenommen wurden die Ausgaben der Kantone für Arbeitsmarktliche Massnahmen (AMM) für Stellensuchende. Zahlen des SECO zeigen, dass im Speziellen für Sprachkurse im Rahmen der AMM bundesweit ca. 14 Millionen Franken ausgegeben werden. Im Rahmen der AMM werden in den meisten Kantonen zudem auch Kurse in den anderer Grundkompetenzbereichen angeboten.

Von den 22 Kantonen konnten 12 Kantone eine konkrete Zahl zum Budget für Massnahmen zur Förderung der Grundkompetenzen von Erwachsenen angeben (vgl. Kap. 2.2.1). 6 Kantone gaben eine Zahl zum Gesamtbudget für den Bereich Weiterbildung an (Kap. 2.2.2). 4 Kantone konnten aus keine Angaben zum Budget im Bereich Grundkompetenzen machen. (vgl. Kap. 2.2.3):

#### **3.2.1. Kantone mit Angaben zu Budget und Verwendungszweck im Bereich Förderung der Grundkompetenzen**

| Kanton (Budget) | Bemerkung   | Verwendungszweck   |
|-----------------|---|--|
| ZG (10'000)     |   | Projekte, Kursgelder   |
| SG (11'000)     |   | Unterstützung der Illettrismuskurse in Buchs und Wattwil                 |
| UR (11'540)     |   | Verbilligung von Kursen, Subvention Kursgelder für Teilnehmern           |
| SZ (20'000)     | 5'000 für Anbieter Lesen und Schreiben, 15'000 für Kurse „Deutsch als Fremdsprache“ | Unterstützung von Teilnehmenden, Pauschalbeitrag an privaten Anbieter    |
| TG (20'000)     |   | Entlohnung Lehrpersonen Kurs Lesen und Schreiben                         |
| NE (55'000)     |   | Unterstützung Anbieter Lesen und Schreiben                               |
| AG (150'000)    | Ohne Migrationsamt  | Unterstützung von Kursen in Lesen und Schreiben, Elternbildung sowie IKT |

|                  |  |   |
|------------------|--|---|
| BL (300'000)     |  | Kampagnen, Events, finanzielle Unterstützung Kurse der Volkshochschule beider Basel                                       |
| FR (260'535)     |  | Beitrag Ass. Lire et Ecrire, Bildungsmassnahmen im Rahmen der Sozialhilfe, Sprach- und Integrationskurse für MigrantInnen |
| OW (kein Budget) |  | Kurse für Illetristen aus dem Kanton  |
| NW (kein Budget) |  | Illetrismuskurse sind im Regionalen Schulabkommen Zentralschweiz geregelt. Interesse an Kursen gering.                    |
| GR (kein Budget) |  | Unterstützungsbeiträge an die Fortbildung Jugendlicher und Erwachsener seit 2005 sistiert.                                |

### 3.3.2 Kantone mit Angaben zum Gesamtbudget und Verwendungszweck im Bereich Weiterbildung/Erwachsenenbildung

| Kanton (Budget)    | Bemerkung  | Verwendungszweck  |
|--------------------|--|---|
| GL (10'320)        |  | Mehrheitlich für die Organisation und Vergünstigung von Sprachkursen für MigrantInnen |
| AR (44'000)        |  | Koordination der Weiterbildung, Beiträge an spez. Kurse                               |
| LU (500'000)       | Ohne berufsorientierte Weiterbildung               | Unterstützung von Kursangeboten, innovativen Projekten und Informationskampagnen      |
| SO (500'000)       |  | Projektbeiträge, Leistungsvereinbarungen  |
| BE (3.5 bis 4 Mio) | Nur Erziehungsdirektion; Subventionen für Anbieter | Subventionen, Förderbeiträge an Bildungsangebote und begleitende Massnahmen           |
| ZH (ca. 65 Mio)    | Ausgaben der Bildungsdirektion für Weiterbildung   | Angebotsorientierte Finanzierung (Kurse und Lehrgänge)                                |

### 3.3.2 Kantone mit keinen oder unvollständigen Antworten zum verfügbaren Budget

| Kanton | Bemerkung  | Verwendungszweck  |
|--------|--|---|
| JU     | Einige tausend Franken   | Werbung, Prospekte, Informationsveranstaltungen   |
| TI     |  | Unterstützung von Projekten und Vorbereitungskursen im Rahmen von Qualifizierungsverfahren gemäss Art. 33 BBG |
| GE     | Ausgaben für Förderung Grundkompetenzen können nicht vom globalen Budget für Weiterbildung getrennt werden | Unterstützung von Anbietern sowie auch Privatpersonen (z.B. im Rahmen von Bildungsgutscheinen)                |
| SH     | Kein separates Budget für Förderung Grundkompetenzen   | Unterstützung von mehreren Anbietern, welche Kurse im Bereich Grundkompetenzen                                |

|  |   |
|--|---|
|  | durchführen, darunter Lesen und Schreiben |
|--|---|

### 3.3 Rechtsgrundlagen

In 21 der 22 Kantone steht eine gesetzliche Grundlage zur Förderung der Grundkompetenzen von Erwachsenen zur Verfügung. In 10 Kantonen wird das Berufsbildungsgesetz (AR, BL, NE, NW, SG, SH, ZH, FR, GR) oder direkt eine Verordnung zur Berufs- und Weiterbildung genannt (SZ, OW). In 6 weiteren Kantonen ist die Grundlage das Gesetz, welches die Berufsbildung sowie die Weiterbildung kantonal regelt (LU, AG, BE, UR, JU, TI) oder das Weiterbildungsgesetz (FR, GE). Weitere Gesetze, welche als Grundlage für die Förderung der Grundkompetenzen von Erwachsenen angegeben wurden, sind das Bildungsgesetz (GL), das Volkshochschulgesetz (TG), die Verfassung (BL), das Kulturförderungsgesetz (BR), das Sprachengesetz (GR) sowie das Sozial- und Ausländergesetz (SO).

Von den antwortenden Kantonen existiert einzig im Kanton ZG keine spezifische Rechtsgrundlage. Die bestehenden Rechtsgrundlagen sind aber gemäss Angaben des Kantons so angelegt, dass eine Förderung von Erwachsenen trotzdem möglich ist.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick zu den verfügbaren Rechtsgrundlagen in den Kantonen zur Förderung der Grundkompetenzen von Erwachsenen:

| Art   | Kantone                            |
|---|------------------------------------|
| Berufsbildungsgesetz inkl. Verordnungen                             | AR, BL, NE, NW, SG, SH, ZH, FR, GR |
| Verordnung über die Berufsbildung, Berufsberatung und Weiterbildung | SZ                                 |
| Ausführungsbestimmungen über die Berufs- und Weiterbildung          | OW                                 |
| Berufs- und Weiterbildungsgesetz                                    | LU, AG, BE, UR, JU, TI             |
| Weiterbildungsgesetz  | FR, GE, GR                         |
| Bildungsgesetz  | GL                                 |
| Volksschulgesetz  | TG                                 |
| Verfassung  | BL                                 |
| Sozialgesetz, Ausländergesetz                                       | SO                                 |
| Kulturförderungsgesetz  | GR                                 |
| Sprachengesetz  | GR                                 |
| Keine spezifische Rechtsgrundlage                                   | ZG                                 |

Tab. 4: Rechtsgrundlagen

Nur drei Kantone erwarten in näherer Zukunft neue Gesetzesgrundlagen für den Bereich der Förderung der Grundkompetenzen von Erwachsenen:

- Im Kanton JU entsteht eine Verordnung zur Weiterbildung
- Im Kanton FR könnte das laufende Projekt mit Bildungsgutscheinen zu einer Änderung im Weiterbildungsgesetz führen.

- Im Kanton BL ist eine im Bildungsgesetz vorgesehene Verordnung zur detaillierten Regelung der Förderung u.a. von Grundkompetenzen in Vorbereitung.

### 3.4 Massnahmen

Im Fragenbogen wurden die Kantone gebeten, die aktuellen oder geplanten Massnahmen in ihrem Kanton im Bereich Grundkompetenzen anhand eines Rasters zu beurteilen. Bei dieser Beurteilung wurde nicht unterschieden, ob die Massnahmen vom Kanton selbst oder von Dritten mit finanzieller Unterstützung der Kantone durchgeführt werden. Die folgende Darstellung gibt einen Überblick über die Resultate der Umfrage:

| Massnahme  | vorhanden   | geplant                                | Überlegungen diesbezüglich in Gange                | Kein Thema                     |
|--|---|--|--|--------------------------------|
| Kampagne zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit | GE, UR, SO, LU, FR<br>$\Sigma = 5$  | BL, BE, SG, GR<br>$\Sigma = 4$         | TG, SZ, NW, NE, JU, AG, AR, SH, ZG<br>$\Sigma = 9$ | OW, GL<br>$\Sigma = 2$         |
| Kampagne zur Motivation der Lernenden            | SO, AG<br>$\Sigma = 2$  | TG, SZ, BL, BE, LU, GR<br>$\Sigma = 6$ | GE, NW, NE, JU, AR, SH, ZG, SG<br>$\Sigma = 8$     | UR, FR, OW, GL<br>$\Sigma = 4$ |
| Finanzielle Unterstützung von Anbietern          | ZH, GE, UR, TG, SZ, SO, NW, NE, BL, BE, LU, AR, GL, ZG, SG, FR<br>$\Sigma = 16$ | TI, AG, OW, GR<br>$\Sigma = 4$         | JU, SH<br>$\Sigma = 2$                             | $\Sigma = 0$                   |
| Finanzielle Unterstützung von Lernenden          | GE, UR, TG, SZ, SO, NE, LU, AR, OW, GL, ZG, SG<br>$\Sigma = 12$                 | TI, FR<br>$\Sigma = 2$                 | JU, SH, GR<br>$\Sigma = 3$                         | BL, AG<br>$\Sigma = 2$         |

Abbildung: Massnahmen der Kantone zur Förderung der Grundkompetenzen von Erwachsenen, Stand 2008

Die Tabelle zeigt, dass die finanzielle Unterstützung von Anbietern sowie von Lernenden heute die klar häufigste Massnahme der Kantone zur Förderung der Grundkompetenzen von Erwachsenen in den Kantonen ist. In 16 resp. 12 Kantonen existieren entsprechende Fördermassnahmen. Dies deckt sich mit den Antworten zur Verwendung der Budgets, vgl. Kap. 2.1. In jenen Kantonen, in welchen noch keine finanzielle Unterstützung der Anbieter

vorhanden ist, ist diese entweder bereits geplant (TI, AG, OW, GR) oder in der Pipeline (JU, SH). Nur in zwei Kantonen (BL, AG) ist die nachfrageorientierte Finanzierung kein Thema, in diesen Kantonen wird ausschliesslich der Anbieter finanziert.

Mit einer Ausnahme (ein Kanton hat nicht auf diese Frage geantwortet) lässt sich die Aussage machen, dass in naher Zukunft in allen Schweizer Kantonen mit einer anbieter- oder nachfrageseitigen Finanzierung von Kursen im Bereich Grundkompetenzen zu rechnen ist.

In 5 der 22 Kantone existieren Kampagnen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Thema Grundkompetenzen. In drei weiteren Kantonen sind entsprechende Kampagnen geplant und in 9 Kantonen sind immerhin Überlegungen diesbezüglich im Gange. Nur zwei Kantone geben an, dass die Sensibilisierung der Öffentlichkeit derzeit kein Thema ist.

Ein ähnliches Bild ergibt sich bei den Kampagnen, welche zum Ziel haben, direkt potentielle Lernende anzusprechen. Zwei Kantone (SO, AG) verfügen bereits über eine solche Kampagne. In fünf Kantonen (TG, SZ, BL, BE, LU) sind entsprechende Kampagnen geplant und in 8 Kantonen sind Überlegungen diesbezüglich im Gange.

### **3.5 Verfügbarkeit von Statistiken**

Die Kantone wurden nach der Verfügbarkeit von Statistiken bezüglich Anbietern und Angeboten sowie über die Nachfrage von TeilnehmerInnen im Bereich Lesen und Schreiben für Erwachsene befragt.

Nur zwei Kantone (BE und GE) geben an, über Statistiken über die Anbieter / Angebote im Bereich Grundkompetenzen zur verfügen. In BE erhebt der Kanton detaillierte Informationen zu den subventionierten Kursen: Anbieter/in, Anzahl Kurse, Angebotsbereich, Kurstitel, Zielpublikum, Anzahl TN (nach Geschlecht), Anzahl Std. sowie Anzahl Personenstunden. In GE ist das Angebot an Kursen bekannt und es wird überprüft, wie viele Teilnehmer über das Bildungsgutscheinsystem an diesen Kursen teilnehmen.

In SO existiert eine Übersicht zur Situation in Form eines Tätigkeitsberichts resp. einer Projektplanung. Der Kanton LU gibt schliesslich an, dass derzeit eine Anbieterstatistik in Erarbeitung ist.

6 der 22 Kantone geben an, über Informationen über die Nachfrage nach Kursen in den verschiedenen Grundkompetenzbereichen zu verfügen (GE, TI, TH, BE, LU, SG). Die Informationen stammen von den Anbietern, welche über Teilnehmerdaten verfügen. Kantonale Studien über die (potenzielle) Nachfrage nach Kursen wurden in keinem Kanton durchgeführt.

## **4. Vergleich mit den Resultaten aus dem Jahr 2005**

Es können folgende Aussagen in Bezug auf die Entwicklungen der letzten 4 Jahre gemacht werden:

### *Zuständigkeiten*

In Bezug auf die Zuständigkeiten für die Thematik hat sich wenig verändert. Bereits im 2005 waren die Bildungsdirektionen federführend. Etwas gerändert hat sich die Rolle der Anbieter: Während im 2005 noch 9 Kantone angaben, die vom Kanton subventionierten Anbieter von Kursen in Lesen und Schreiben seien die „zuständige“ Stelle , sind es im 2009 nur noch 4 Kantone.

### *Budget*

Bei der Entwicklung des verfügbaren Budgets ergibt sich ein unklares Bild. Von den 12 Kantonen, bei welchen für beide Berichtsperioden Zahlen vorliegen, haben 6 Kantone (GL, UR, SZ, AG, BL und NE) 2009 mehr Geld ausgegeben als 2005 und fünf Kantone weniger (ZG, SG, TG, OW, NW). Bei den restlichen Kantonen liegen keine verlässlichen Vergleichszahlen vor.

### *Rechtsgrundlagen*

Die Situation in Bezug auf die verfügbaren Rechtsgrundlagen hat sich in den letzten 4 Jahren deutlich verbessert. Die Einführung des neuen Berufsbildungsgesetzes hat in mehreren Kantonen neue rechtliche Grundlagen für die Förderung der Grundkompetenzen von Erwachsenen geschaffen. So nennen 9 Kantone, welche im 2005 aufgrund der Einführung des neuen Berufsbildungsgesetz eine Verbesserung der rechtlichen Situation erwartet haben, im 2008 das Berufsbildungsgesetz oder eine entsprechende Verordnung als Grundlage für die Förderung der Grundkompetenzen von Erwachsenen.

### *Massnahmen*

Beim Vergleich der bestehenden und geplanten Massnahmen lässt sich feststellen, dass die Anzahl der Kantone, welche Anbieter und Lernende finanziell unterstützen, in etwa gleich geblieben ist. Auffallend ist, dass noch 2004 neun Kantone angegeben haben, dass die direkte finanzielle Unterstützung von Lernenden „kein Thema“ sei. Im 2008 sind dies nur noch 2. Die nachfrageorientierte Finanzierung scheint also wieder aktueller zu werden.

Bei den bestehenden Kampagnen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit ist ein leichter Rückgang festzustellen. Dies ist u.a. darauf zurückzuführen dass mehrere Kampagnen ausgelaufen sind, so z.B. im Kanton BE oder in der Innerschweiz (UR, ZG, LU, NW, OW, SZ). Erfreulich ist, dass im 2008 in vielen Kantonen neue Kampagnen in Planung oder zumindest auf der Agenda sind. Dies gilt insbesondere für Kampagnen, welche direkt

Lernende ansprechen soll. Hier sind in fünf Kantonen Kampagnen in Planung. Das sind fünf mehr als im 2004.

## **Beilage 1: Fragebogen an die Kantone**

### **Allgemeine Informationen**

**1. Welche Stellen sind in Ihrem Kanton für die Massnahmen zur Förderung von Grundkompetenzen zuständig und wie sind die Kompetenzen verteilt?**

.....  
.....  
.....

**2. Wie viel Geld hat Ihr Kanton im Kalenderjahr 2008 für Massnahmen zur Förderung von Grundkompetenzen ausgegeben?**

.....  
.....

**3. In welcher Form wurde dieses Geld verwendet?**

.....  
.....  
.....

**4. Existieren in Ihrem Kanton Projektpartnerschaften im Bereich Massnahmen zur Förderung von Grundkompetenzen?**

- ja
- nein
- weiss nicht

**5. Falls Projektpartnerschaften existieren: mit welchen der folgenden Partnern? (Mehrfachnennungen möglich)**

- Andere Kantone
  - Verbände
  - Private Organisationen
  - andere Partner, nämlich...  
.....
- .....  
.....

**6. Wie sieht diese Zusammenarbeit aus?**

.....  
.....  
.....

## **Rechtsgrundlagen**

---

**7. Welche Rechtsgrundlagen stehen Ihrem Kanton zurzeit für die Förderung der Grundkompetenzen von Erwachsenen zur Verfügung?**

.....  
.....  
.....  
.....

**8. Sind in näherer Zukunft kantonale Gesetzesänderungen in Bezug auf die Förderung der Grundkompetenzen von Erwachsenen zu erwarten?**

- ja
- nein
- weiss nicht

**9. Falls Gesetzesänderungen zu erwarten sind: Welche sind dies?**

.....  
.....  
.....

**10. Ist im Rahmen der kantonalen Umsetzung des neuen Berufsbildungsgesetzes auch die Förderung von Angeboten im Bereich Grundkompetenzen für Erwachsene vorgesehen?**

**vorgesehen?**

- ja
- nein
- weiss nicht

**11. Falls Förderung vorgesehen ist: In welcher Form?**

.....  
.....

## **Massnahmen**

---

**12. Bitte beurteilen Sie anhand des folgenden Rasters die aktuellen oder geplanten Massnahmen in Ihrem Kanton im Bereich Förderung von Grundkompetenzen von Erwachsenen**

|  | Es existiert ein Projekt/eine Unterstützung von Dritten | Es ist ein Projekt/ eine Unterstützung von Dritten geplant | Es sind keine Überlegungen diesbezüglich im Gang | Kein Thema | weiss nicht |
|--|---|--|--|------------|-------------|
| <b>Kampagne zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit</b>                                |   |  |  |            |             |
| <b>Kampagne zur Motivation der Lernenden</b>   |   |  |  |            |             |
| <b>Finanzielle Unterstützung von Anbietern</b>   |   |  |  |            |             |
| <b>Finanzielle Unterstützung von Lernenden</b>   |   |  |  |            |             |
| <b>Projekt mit ausserkantonalen Partnern im Bereich Förderung von Grundkompetenzen</b> |   |  |  |            |             |

andere Massnahmen/Bemerkungen: .....

.....  
.....  
.....

## **Statistiken und Studien**

---

**13. Liegen Statistiken über die Anbieter/Angebote im Bereich Grundkompetenzen im Kanton vor?**

- ja
- nein
- weiss nicht

**14. Falls Statistiken vorliegen: Welche?**

.....  
.....

**15. Sind Informationen/Studien über die Nachfrage bzw. über die TeilnehmerInnen von Kursen im Bereich Grundkompetenzen im Kanton verfügbar?**

- ja
- nein
- weiss nicht

**16. Falls Informationen über die Nachfrage bzw. über TeilnehmerInnen von Kursen im Bereich Grundkompetenzen verfügbar sind: Welche?**

**Herzlichen Dank für Ihre Teilnahme!**

Bitte retournieren Sie den Fragebogen an:

SVEB, Daniela Harlinghausen  
E-Mail: daniela.harlinghausen@alice.ch  
Adresse: Oerlikonerstr. 38, 8057 Zurich  
Tel. 044 311 64 55